



Beschlussvorlage

Vorlage: BV/0233/2023					Datum: 25.05.2023				
Dezernat 4									
Verfasser:		66-Tiefbauamt				Az.: 66.20.10/Mau			
Betreff: Masterplan Straße									
Gremienweg:									
21.07.2023	Stadtrat		einstimmig		mehrheitl.		ohne BE		
			abgelehnt		Kenntnis		abgesetzt		
			verwiesen		vertagt		geändert		
			Enthaltungen			Gegenstimmen			
10.07.2023	Haupt- und Finanzausschuss		einstimmig		mehrheitl.		ohne BE		
			abgelehnt		Kenntnis		abgesetzt		
			verwiesen		vertagt		geändert		
			Enthaltungen			Gegenstimmen			
27.06.2023	Ausschuss für Stadtentwicklung und Mobilität		einstimmig		mehrheitl.		ohne BE		
			abgelehnt		Kenntnis		abgesetzt		
			verwiesen		vertagt		geändert		
			Enthaltungen			Gegenstimmen			
	TOP	öffentlich							

Beschlussentwurf:

Der Stadtrat beschließt die Einführung des Masterplan Straße auf Grundlage des E-EMI als Hilfsmittel zur Aufstellung eines jährlich aktualisierten Straßenbauprogramms entsprechend dem Erläuterungsbericht zum Masterplan Straße und den aus der Zustandserfassung und –bewertung abgeleiteten Priorisierungstabellen (s. Anlage).

Begründung:

Der Rechnungshof Rheinland-Pfalz hat die Erhaltungsstrategie für das städtische Straßennetz der Stadt Koblenz geprüft und zum Erhalt des städtischen Anlagevermögens den schrittweisen Aufbau eines strategischen Erhaltungsmanagements empfohlen (s. Anlage).

Grundlage bildet die erstmalige Zustandserfassung des Kommunalen Servicebetrieb Koblenz (EB70) im Jahr 2014. Inzwischen erfolgt eine fortlaufende Zustandserfassung durch den EB70.

Hierauf aufbauend hat das Tiefbauamt mit dem Aufbau eines eigenen Straßen-Erhaltungs-Management-System (SEMS) nach den „Empfehlungen für das Erhaltungsmanagement von Innerortsstraßen (E-EMI)“ der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen (FGSV) begonnen.

Elementarer Bestandteil eines SEMS ist die Priorisierung von Erhaltungsmaßnahmen nach objektiven Kriterien. Dazu zählen in erster Linie die Zustandsnote und die Straßenklasse aber auch die Bedeutung der Straße für den Radverkehr und den ÖPNV. Eine Ausführliche Erklärung zu den einzelnen Bewertungskriterien und ihrer Gewichtung kann dem Erläuterungsbericht entnommen werden (s. Anlage).

Hierzu werden zukünftig die Priorisierungstabellen dienen, aus denen dann ein jährlich aktualisiertes Straßenbauprogramm hervorgehen wird.

Anlagen:

- Erläuterungsbericht zum Masterplan Straße, Stand 05/2023
- Priorisierungstabellen der Klassifizierten Straßen

- Priorisierungstabellen der Anliegerstraßen
- Tabelle der Straßen mit fehlender Oberflächenentwässerung
- Stellungnahme des Rechtsamts vom 05.09.2023
- Schreiben des Rechnungshof RLP vom 26.04.2021

Finanzielle Auswirkungen:

Die aus dem jährlichen Straßenbauprogramm hervorgehenden Straßenbaumaßnahmen werden dann zu gegebener Zeit im Teilhaushalts 10 Bauen, Wohnen und Verkehr mit einem eigenen Projekt im Haushaltsplan angemeldet.

Auswirkungen auf den Klimaschutz:

Durch die Einführung eines Straßen-Erhaltungs-Management-Systems wird die Lebensdauer der einzelnen Fahrbahnen langfristig optimiert bzw. verlängert. Hiermit einhergehend ist zukünftig ein ökonomischeres und ökologischeres Handeln, welches sich positiv auf den Klimaschutz auswirkt.

Die im Masterplan Straße definierten Kriterien, zur Erstellung der Priorisierungstabellen, folgen den Zielen des Verkehrsentwicklungsplans der Stadt Koblenz. Damit ist eine weitere Optimierung des Modal-Split sichergestellt, welche sich ebenfalls positiv auf den Klimaschutz auswirkt.

Historie:

Keine